

Stormarnsche Zeitung

Intelligenz- u. Anzeigebblatt

für den Kreis Stormarn.

Die „Stormarnsche Zeitung“

erscheint wöchentlich 3-mal, Dienstag, Donnerstag und Sonnabends mit den Gratisbeilagen „Illustrirtes Unterhaltungsblatt“ und „Landwirthschaftliches Zentral-Blatt“ und kostet bei der Expedition vierteljährlich 1 Mt. 50 Pf., bei den Kaiserlichen Postanstalten 1 Mt. 90 Pf. mit Bestellgeld.



Inserate

werden die 5-gespaltene Corpuszeile mit 15 Pf., lokale Geschäfts- u. Anzeigen, Dienstgesuche u. s. w. mit 10 Pf. berechnet und bis Montag, Mittwoch und Freitag Morgen 10 Uhr erbeten. Reklamen per Zeile 30 Pf. Inserate für alle auswärtigen Zeitungen werden von der Expedition prompt und zu Originalpreisen übermittelt.

Nr. 2222

Ahrensburg, Donnerstag, den 21. September 1893

16. Jahrgang.

Der Abschluß der Steuerreform in Preußen.

Die Miquelsche Steuerreform in Preußen ist nunmehr im Wesentlichen abgeschlossen worden. Dieselbe ist enthalten in folgenden grundlegenden Gesetzen: Einkommensteuergesetz vom 24. Juni 1891, Gewerbesteuerreform vom 24. Juni 1891, Kommunalabgabengesetz, Gesetz wegen Aufhebung direkter Staatssteuern, Ergänzungssteuergesetz vom 24. Juli 1893. Es fehlt nur noch ein Gesetz über die Heranziehung der Staatsbeamten, Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer zu Gemeinde-Einkommen- u. Aufwandssteuern.

Im Uebrigen liegt das System der Reform, welche in vollem Umfange am 1. April 1895 in Kraft treten soll, nunmehr vor Augen. Da es eine völlige Umwälzung des bisherigen Systems enthält, so dürfte es von großem Interesse sein, sich schon jetzt mit den wichtigsten Veränderungen auf dem Gebiete des Steuerwesens bekannt zu machen.

Vom 1. April 1895 ab giebt es in Preußen nur zwei Arten der direkten Staatssteuern, und zwar: 1) die Einkommensteuer, 2) die Vermögenssteuer. — In Fortfall kommen folgende Arten der Staatssteuer: 1) die Grund- und Gebäudesteuer, 2) die Gewerbe- und Betriebssteuer, 3) die Vergewerksabgabe. Trotzdem werden diese Steuern nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen vom Staate weiter veranlagt. Die Erträge fließen jedoch nicht an die Staatskasse. Sie sind vielmehr seitens des Staates den Gemeinden als ausschließliches Besteuerungsobjekt überwiesen worden. — Neben diesen Einnahmequellen stehen den Gemeinden noch die folgenden offen:

I. Gebühren und Beiträge:

1) Abgaben für Benutzung der von den Gemeinden im öffentlichen Interesse unterhaltenen Veranstaltungen (Anlagen, Anstalten und Einrichtungen). Unterrichts- und Bildungsanstalten, Krankenhäuser, Heil- und Pflanzanstalten, sowie vorzugsweise den Bedürfnissen der unbemittelten Volksklassen dienende Veranstaltungen sind von solchen Abgaben frei zu lassen. Jedoch muß für Besuch der von den Gemeinden unterhaltenen höheren Lehranstalten und Fachschulen ein angemessenes Schulgeld erhoben werden.

2) Chaussee-, Wege-, Pflaster- und Brückengelder. Doch sind die Gemeinden zur Erhebung derselben nicht verpflichtet.

3) Gebühren für die Genehmigung und Beaufsichtigung von Neubauten, Umbauten und anderen baulichen Herstellungen, sowie für die ordnungs- und feuerpolizeiliche Beaufsichtigung von Messen und Märkten, von Musikkaufführungen, Schausstellungen, theatralischen Vorstellungen u. sonstigen Lustbarkeiten.²⁾

4) Sonstige Verwaltungskosten, bezüglich deren es bei den bestehenden Bestimmungen bewendet.

5) Beiträge zur Freilegung, ersten Einrichtung, Entwässerung und Beleuchtung von Straßen auf Grund des § 15 des Straßenschlußgesetzes vom 2. Juli 1875.

6) Marktstandsgeld auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1872.

7) Gebühren für die Benutzung öffentlicher Schlachthäuser und die Gebühren für die Untersuchung des nicht in öffentlichen Schlachthäusern ausgeschlachteten Fleisches auf Grund der Gesetze vom 18. März 1868 und vom 9. März 1881.

²⁾ Die Erhebung von Luftbarkeitssteuern (s. unten) schließt die Erhebung von Gebühren für die Beaufsichtigung der Luftbarkeit aus.

8) Kurtaxen für die Herstellung und Unterhaltung der zu Kurzwecken getroffenen Veranstaltungen in Badeorten, klimatischen und sonstigen Kurorten.

II. Gemeindesteuern:

A. Indirekte Gemeindesteuern. Die Gemeinden sind zur Erhebung indirekter Steuern innerhalb der durch die Reichsgesetze gezogenen Grenzen befugt.

1) Steuern auf den Verbrauch von Fleisch, Getreide, Mehl, Backwerk, Kartoffeln und Brennstoffen aller Art. Diese Steuern dürfen jedoch nur soweit erhoben werden, als sie bisher noch bestanden. Sie dürfen weder neu eingeführt, noch in ihren Sätzen erhöht werden. Eine Ausnahme macht allein die Wildpret- und Geflügelsteuer, welche auch in den früher nicht mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Gemeinden eingeführt, und deren Steuerfüße abweichend von den Vorschriften des Erlasses vom 24. April 1848 bemessen werden können. Wegen Forterhebung der Schlachtsteuer selbst bewendet es bei den bisherigen Bestimmungen des Gesetzes vom 25. Mai 1873.

2) Die Besteuerung von Lustbarkeiten, einschließlich musikalischer und deklamatorischer Vorträge, sowie von Schausstellungen umherziehender Künstler.

3) Die Hundesteuer.

B. Direkte Gemeindesteuern. Steuerobjekte sind hauptsächlich Einkommen, Grundbesitz, stehendes Gewerbe.³⁾ Zulässig sind jedoch auch Aufwandssteuern,⁴⁾ Mieths- und Wohnungssteuern.⁵⁾

Als Besteuerungsmaßstab ist die Einführung sogenannter besonderer Steuern, d. h. nach einem vom staatlichen abweichenden System

³⁾ Der Gewerbebetrieb im Umherziehen ist der Gemeindesteuerung nicht unterworfen.

⁴⁾ Dieselben dürfen aber die geringeren Einkommen nicht verhältnismäßig höher als die größeren belasten.

⁵⁾ Dieselben dürfen jedoch nicht neu eingeführt werden.

zugelassen.⁶⁾ Sind besondere Gemeindesteuern nicht eingeführt, so erfolgt, und das dürfte namentlich bei größeren Städten die Regel bilden, die Besteuerung in Prozenten der vom Staate veranlagten Grund-, Gebäude-, Gewerbe- und Einkommensteuer. Neu sind endlich die den Gemeinden gestatteten Vereinbarungen⁷⁾ mit Steuerpflichtigen, wonach von fabrikmäßigen Betrieben und von Bergwerken an Stelle der Gemeindesteuer vom Einkommen und vom Gewerbebetriebe ein für mehrere Jahre im Voraus zu bestimmender fester Steuerbeitrag zu entrichten ist.

Von größter Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Vertheilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten. Hier ist zunächst von dem Grundsatz auszugehen, daß Aufwendungen der Gemeinde, welche in überwiegender Maße dem Grundbesitz und dem Gewerbebetriebe zum Vortheil gereichen, in der Regel auch durch Grund- und Gewerbesteuern gedeckt werden sollen. Zu solchen Aufwendungen gehören namentlich die Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen, für Entwässerungs- und Bewässerungsanlagen sowie für die Verzinsung und Tilgung der zu derartigen Zwecken aufgenommenen Schulden. Im Uebrigen gelten folgende Sätze:

1) Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer sind in der Regel mit dem gleichen Prozentsatze heranzuziehen.

2) Die Einkommensteuer kann, wenn die ad 1 bezeichneten Steuern (Realsteuern) 100 Prozent nicht übersteigen, ganz freigelassen werden. Im Uebrigen ist die Heranziehung der Einkommensteuer verschieden, je nachdem der Prozentsatz der Realsteuern

⁶⁾ Besondere Gemeinde-Einkommensteuern sind allerdings nur aus besonderen Gründen gestattet und bedürfen der Genehmigung.

⁷⁾ Die Vereinbarung bedarf der Genehmigung.

Verloren und Gewonnen.

Novelle von C. Martin.

Nachdruck verboten.

(Schluß).

Freilich, Herr Ulrich war reich, hatte er doch Wohlthaten genug auf das Haupt der Alten gehäuft — und immer noch brachte er die heißeste Zeit des Jahres gern bei seiner früheren Kinderfrau im Walde zu. Er zog immer nach der einsamen Försterei, die gar nicht zu seinen Besitzungen gehörte, nur Meisen hatten ihn fern gehalten.

Jetzt war er in Berlin und wartete auf ihren Weggang. Sie hatte den Aeußerungen Frau Daniels entnommen, er trübe nie vor Mitte Juli ein, so konnte sie den Anfang der Ferien ruhig erwarten.

Aber das Scheiden von dem liebgewonnenen Aufenthalt machte sie unsagbar traurig. — Wie würde sie das trauliche Zimmer vermiffen, dessen Einrichtung so sehr dem eigenen Geschmack entsprach.

Auch dachte sie mit Jagen an das Zusammenleben mit Werners. Ihr sonniges Eheglück mit anzusehen erschien ihr als harte Zumuthung. Früher hatte sie gewünscht und geträumt, einst ebenso zu leben — nun waren Wünsche und Träume dahin! Sie war einsam, wollte einsam bleiben. — Doch täglich sehen zu müssen, wie eine große starke Liebe das Leben verschönt und erheitert — wird es nicht über ihre Kräfte gehen?

Als sie mit schweren Gedanken am späten Nachmittage aus dem Walde zurückkehrte, eilte ihr Frau Daniel aufgeregt entgegen.

„Er ist gekommen, Fräulein, er ist da! Aber Sie dürfen nicht fort von uns, Herr Ulrich wohnt schon bei dem fremden Schulmeister drüben und will auch dort bleiben. — Es ist doch schön, daß ich Sie behalte und ihn auch wiedersehe!“

Mela stand starr und blaß — es war ihr klar, sie mußte abreisen — diese Unterkunft im Schulhause durfte Sie nicht dulden.

„So bald schon?“ sprach sie tonlos. „Ich will morgen gehen, mein Gepäck ist bald fertig. Es sind Herrn Ulrichs Sachen, die oben im Zimmer stehen, er will bei Ihnen, will im Walde leben, nicht bei dem Schulmeister. Nicht wahr, ich darf wiederkommen, wenn er fort ist,“ flüsterte sie. „Sie haben mich so treu gepflegt — sie haben mich lieb.“

Schluchzend fiel sie der alten Frau um den Hals.

„Mela, Kindchen! seien Sie vernünftig!“ bat dieselbe bestürzt. „Ich habe wohl alles ungeführt gesagt, aber ich war so voller Freude! Kommen Sie auf die Bank ans Fenster, dort wollen wir die Sache ruhig überlegen!“

Mela ließ sich von Frau Daniel fortziehen, ihre Augen standen voll Thränen. Die Bank im Schatten der Linden, die besrauchende Düste aus abertausenden Kelchen hauchten, befand sich dicht am geöffneten

Fenster. Doch Mela blickte nicht ins Zimmer hinein, sah nicht, daß ein Herr hinter der schneeweißen Gardine lehnte.

„Sie sollen nicht fort“, sprach die Frau wieder. „Sie haben das Stübchen gemiethet, dabei bleibt's. Herr Ulrich hat schon vor Wochen geschrieben, daß er nicht darin logiren will.“

„Ich darf so viel Rücksicht für mich nicht leiden,“ wehrte Mela.

„Sie denken aber doch recht schlecht von Herrn Ulrich“, sprach ärgerlich das Mütterlein.

„Es ist mein herzensguter, lieber Junge geblieben und findet sich, da er viel gereist ist, in alle Verhältnisse. Was thut's ihm, wenn er im Dorfe wohnt? Er hat schlechtere Quartiere gehabt! Wie würde er, der so rücksichtsvoll ist, leiden, daß Sie fortgehen? Auch sein Leben ist reich an Täuschungen, er schont daher bei andern den Kummer. — Was Sie so schwer bedrückt, Herzen, haben Sie mir zwar nie gesagt, aber —“

„Sie sollen alles wissen, liebe Mutter Daniel, es war nicht Mangel an Vertrauen was mich schweigen ließ. Vielleicht wollte ich vor Ihnen besser erscheinen als ich bin!“

In thörichter Eifersucht habe ich einst als eitles, übermüthiges Mädchen den Mann beleidigt, den ich vergötterte — der mein Alles war!

Er ging und ließ mich allein mit meiner Reue, und ich büßte — büße lange Jahre schon.

Zuerst glaubte ich an ein Wiederfinden, ich konnte es nicht fassen, daß seine Liebe aufhören könne, da die meine immer reiner, immer stärker ward. — Um meine Angst zu betäuben, warf ich mich in den Strudel der Welt — nur kurze Zeit konnte mich ihr Scheinwesen fesseln.

Ich machte mich frei, aber ich fühlte, durch diesen neuen Schmerz, den ich ihm zugefügt, ging er mir verloren — für immer.“

Mela schwieg. — Die Alte strich mit sanfter Hand leise über die heiße Stirn des traurigen Mädchens.

„Gott ist die Liebe“, sagte sie innig. „Er kann Wunder thun! Er hat Ihr Kämpfen und Ringen gesehen, er wird Ihnen auch den Sieg geben! — Durch Kampf zum Sieg durch Nacht zum Licht! — Auch Ihnen kehret das Glück noch wieder, Sie sind so jung und schön, Sie sind so gut.“

„Nein, nein,“ rief Mela leidenschaftlich, „ich habe es verschert auf ewig.“

Nach erhob Mela sich und ging dem Walde zu — sie mußte allein sein.

Als sie dort unter den Ulmen auf ihrem Lieblingsplage saß, kam es plötzlich wie eine Erleuchtung über sie. Müde, gebrochen mit umflorten Augen hatte sie in die Pracht des Sonnenuntergangs geblickt, nun richtete sie sich auf.

„Du strahlendes Gestirn verläßt uns nur für eine kurze Nacht, du vergißt uns armen Menschenkinder nicht!“

Kreisarchiv Stormarn V 6

A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

Grauskala #13



B.I.G.

Standesamts-Nachrichten von Trittau.

Monat August. Geboren: Am 1. Uneheliches Kind weibl. Geschl. zu Samelbe. 8. Tochter dem Crisbriestäger Johann Heinrich Hermann Heitmann zu Trittau. 10. Sohn dem Arbeiter Johann Heinrich Gustav Martens zu Grönwohld. 13. Sohn dem Amtsdienner und Anbauer Christian Gottlieb Walter Bentzien zu Trittau. 22. Sohn dem Maschinisten Friß Bern. Bagt zu Pfefferberg, Gem. Großensee. 17. Uneheliches Kind männl. Geschl. zu Trittau. 25. Tochter dem Arbeiter Anton Geheke zu Trittau. 29. Tochter dem Anbauer Johann Heinrich Rath zu Großensee. Sohn dem Holzbetzer Heinrich Ernst Adolf Wüdel zu Grönwohld.

Anzeigen.

Bekanntmachung. Die königliche Steuerkasse befindet sich jetzt in der Wilhelmstraße.

Bekanntmachung. Es wird hierdurch wiederholt darauf hingewiesen, daß der diesjährige Herbstmarkt mit Genehmigung des Provinzialraths dauernd auf den 1. Mittwoch im November verlegt ist und in diesem Jahre auf Mittwoch, den 1. November fällt.

General-Agentur zu besetzen. Für Ahrensburg und Umgegend ist die General-Agentur einer erstklassigen Versicherungs-Gesellschaft zu besetzen.

Apotheker in Ahrensburg empfiehlt: Medikamente für die Hausthiere: Schweinepulver, Milchpulver, für Kropfpulver oder Drüsenpulver Pferde, Kolikpillen, Wurmpulver, Restitutionsfluid, Husttitt und Hustfett, Angeler Viehwaschpulver, Angeler Verlabungspulver.

Flechten, alte offene Beinwund. Krampfad., Entzünd., Hautkrankh., Drüsen beh. ohne Verursacher. Fr. J. Dentzau, Altona, Gr. Bergstr. 511. Keine Vorausz. d. Honorars. Sprechst. Mont., Dienst., Mittw. v. 3-6. Sonnt. v. 9-2.

Birnen hat zu verkaufen Frau Wwe. König, Ahrensburg, Beimoorer Weg.

Mobilien-Magazin von H. Griesenberg, Tischlermeister. Großes Lager aller Arten von Mobilien, von den einfachsten bis zu den feinsten, in sauberster, modernster und dauerhaftester Ausführung zu soliden Preisen. Ahrensburg, Ecke der Bahnhofstraße und Hamburger Chaussee. H. Stamer, Sattler und Tapezier, Ahrensburg, Bahnhof-Strasse, empfiehlt sich zur Anfertigung von Polster-Arbeiten aller Art.

Wasmuth's Sacharin-Strichmehl, bestes Mänsevertilgungsmittel! Wasmuth's Gift-Streuapparat. Der neue, sparsamst und praktisch legende. Wird mit einer Hand bedient, vertheilt die Giftkörner gleichmäßig und legt die selben soweit in die Erde, daß nützliche Thiere nicht dazu kommen können. J. Möller, Ahrensburg.

Th. Mayfarth & Co. in Frankfurt a. Main empfehlen sich in landwirthschaftl. Maschinen, als: Maschinen zur Futterzubereitung, Maschinen zur Obst-Weinbereitung, Stahl-Pflüge, Dreschwerke für Hand, Göpel, und Dampfkraft, Torf-Pressen, Transportable Spar-Kesselföfen, Karren, ganz aus Eisen, Rasen-Mähmaschine „Kosmos“ u. v. Nähere Auskunft erteilt der Agent Guido Schmidt, Ahrensburg. Stabliert 1872 - 600 Arbeiter.

Bienenwirthschaftliche Ausstellung des Imker-Vereins an der Crave zu Oldesloe am 29. Septbr. bis 1. Oktbr. d. J., verbunden mit Verlosung bienenwirthschaftlicher Gegenstände im Tivoli bei Herrn Schweigmann in Oldesloe. Jede nähere Auskunft durch Herrn Johs. Bröcker, Kaufmann in Oldesloe. Das Ausstellungs-Komitee.

Die Chokoladen-Bonbons der Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterr. Hof-Chokoladen-Fabrikanten: Gebr. Stollwerck, Köln, aus den aromareichsten Cacao-Sorten hergestellt, bilden mit ihren verschiedenen Füllungen, als: geriebene Mandeln (Pralinen), Vanille-, Himbeer-, Citron-, Aprikosen-, Pistazien-Crème, mit Croquant, Liqueur, Frucht-Gelée das feinste Tafel-Dessert. In Packetchen zu 50 Pf. und in Schachteln zu Mk. -80 und Mk. 1.- in den meisten Conditoreien und Delicatessen-Geschäften vorräthig, desgleichen Dessert-Chocolade-Täfelchen in 125-Gramm-Packetchen in 4 Sorten: feine Gesundheits-Chocolade Mk. 0,40 feine Vanille-Chocolade Mk. 0,50 superfine Vanille-Chocolade und die ausgezeichneten Kaiser-Täfelchen Mk. 0,80 Mk. 1,25 (Jeder Bonbon und jedes Täfelchen ist mit der Firma der Fabrik versehen.) Vorräthig in den meisten Verkaufsstellen Stollwerck'scher Chokoladen und Cacao's; durch Firmenschilder kenntlich.

Verlag der Dürsch'schen Buchhandlung, Leipzig. 17. vermehrte und verbesserte Auflage. Die holsteinische Küche. Eine Anleitung zur Führung des Hausstandes nebst ca. 1000 vorzüglichen Kochrecepten und einem Speisekalender auf alle Tage des Jahres von Johanna Kuff. Elegant gebunden Mark 3,50. Vorräthig in E. Ziese's Buchhdlg., Ahrensburg.

Landwirthschaftliche Lehranstalt und Winterschule in Hohenwestedt (Holstein). Beginn Ostern u. Mitte Oktober. Sorgfältige Aufsicht. Billige Pensionen. Programme u. s. w. durch Director Conradi.

Sammelhefte für die Bescheinigungen über die amtlichen Aufrechnungen der Alters- und Invaliditätsversicherungen a 25 Pf. sind vorräthig in Ahrensburg. E. Ziese.

Die Illustrirte Welt. Eine echte wahrhaft volkstümliche Unterhaltungs-Zeitschrift. Deutsches Familienbuch. Vielseitigkeit und Gediegenheit des Textes - Schönheit der Bilder - Trefflichkeit der Ausstattung - überaus billiger Preis.

Delicatessen! Hohen Schinken im Ausschritt, Mettwurst, geräuch. u. gekocht Hummer, Kronen, Sardinen in Del, Appetit-Sild, Anchovis, Christianer, Sardellen, Heringe, Holländer, Heringe, fette, Heringe, Matjes, Schweizerkäse, echter, Holländer Rahmkäse, Holsteiner Käse ff., Burgkäse, Honig u. c. Guido Schmidt, Ahrensburg am Weinberg.

Ernte-Ball am Sonntag, den 24. September. Ladet freundlichst ein Poissbüffel, Nienstedt.

R. Kaiser, Ahrensburg, Hotel „Stadt Hamburg“. Zahnoperation u. Technik. Vormittags von 8-12 Uhr und Nachmittags von 2-5 Uhr. Eine Wohnung hat zu vermieten W. Köppen, Ahrensburg.

Jeder Freund unserer herrlichen Natur, jeder Freund des Reisens und Wanderns sollte auf „Frisch auf“ Abstrirte Zeitung für Natur- und Wanderfreunde mit dem Gratisbeiblatt „Die Heilquelle“ bei der nächsten Postanstalt, wo man wohnt, abonniren.

Biehmärkte. Hamburg, 18. September 1893. Dem heutigen Marke auf dem Viehhof geistelbe waren angetrieben im Ganzen 2078 Stück Rindvieh und 2043 Schafe. Es wurden bezahlt für 100 Pfd. Schlachtgewicht: 1. Qualität, Ochsen und Bünen 58 Mk. 2. 49-52 „ 3. 48-51 „ Junge fette Kühe 41-44 „ Ältere fette Kühe 33-37 „ Geringere Kühe 38-51 „ Bullen nach Qualität 38-51 „ Schafe, Geßelt wurden für 1. Qualität 54-57 1/2 Mk. 2. Qualität 48-52 „ 3. Qualität 38-43 „ - Unverkauft blieben 531 Rinder und 900 Schafe. Dem Schweinemarkt auf dem Viehhof „Sternschanze“ waren in der Woche vom 10. Septbr. bis 16. Septbr. 1893 im Ganzen 6592 Schweine zugeführt. Bezahlt wurde: Beste schwere reine Schweine 55-56 „ 58-54 1/2 „ schwere Mittelwaare 53-54 „ gute leichte Mittelwaare 54-55 „ 53-54 „ geringere Mittelwaare 44-50 1/2 „ Sauen nach Qualität 44-50 1/2 „ Der Handel war während der letzten halben Woche lebhaft.

Wetter-Aussichten auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte in Hamburg. Nachdruck wird gerichtlich verfolgt! 21. Sept. Wolkig mit Sonnenschein. Starke Tage ziemlich warm, sonst kühl. Starke Winde a. d. Ostsee mit Strichregen. 22. Stark wolkig, lebhaft windig, herblich kühl, Regenrohend. 23. Wolkig mit Sonnenschein, Strichregen, windig, kühl.

Ar. 2 Abo... beginne... Bestellu... Zeitu... damit... ersten... an erfo... wie his... hängig... wahren... Kreis... Folge i... sonder... gebung... der V... bestrebt... Ueberfi... Auslan... Gang d... schafflic... richten... einen U... Unter... fällig g... von der... wieder... zum A... Als... „Stor... gebräug... „Nacht... „Land... der La... fering... in reich... Die... mit bei... zogen u... mit V... von all... trägen... der Exp... 1 M. 50... Zu... geben... Der F... Die ei... Witterg... Wunders... heute ih... Freude st... Laute Su... bertstags... können G... in ihrer a... lichen Herz... gefehen hat... einem wert... Verleschm... Papagei, e... und einem... mit einer... gegenhän... ling besche... um sich... Laune oder... auch nicht... einen tiefe... gelban un... lichen W... Blumen, ... Sandshu... Emma... sich gerlic... trogend f...